

Der Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten hat im Rahmen seiner Vorberatung einem Änderungsantrag von CDU und SPD zugestimmt. Demnach soll der Beschluss wie folgt geändert werden:

- „1. Die Ratsversammlung nimmt den Klimaplan sowie die dem Klimaplan als Anlage beige-fügten Klimaneutralitätsstrategien der städtischen Unternehmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung legt zur Erreichung der Klimaneutralität für die Stadtverwaltung und für die städtischen Unternehmen als Zieljahr 2035 fest. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, an den bis 2040 aufgezeigten Zielen mitzuwirken.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, in den künftigen Haushalts-planaufstellungen die notwendigen Haushaltsmittel für die Erreichung des Ziels „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035“ anzumelden und auszuweisen. Für die Haushaltsaufstellung 2025 ist eine erste grobe Planung der Haushaltsmittel über den Zeitraum bis 2035 vorzulegen.
4. Die Ratsversammlung beauftragt die städtischen Unternehmen, ihre jeweilige Klimastra-tegie umzusetzen, die zur Klimaneutralität 2035 führt, und ihre jeweilige Investitionsplanung entsprechend auszurichten.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung des Klimaplans zu berichten.“

Der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt hat diesen Änderungsantrag von CDU und SPD in modifizierter Fassung beschlossen. Demnach soll der Beschluss wie folgt geändert werden:

- „1. Die Ratsversammlung nimmt den Klimaplan sowie die dem Klimaplan als Anlage beige-fügten Klimaneutralitätsstrategien der städtischen Unternehmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung legt zur Erreichung der Klimaneutralität für die Stadtverwaltung und für die städtischen Unternehmen als Zieljahr 2035 und für die Gesamtstadt als Zieljahr 2040 fest. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, an den bis 2040 aufgezeigten Zielen mitzuwirken.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, in den künftigen Haushalts-planaufstellungen die notwendigen Haushaltsmittel für die Erreichung des Ziels „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035“ anzumelden und auszuweisen. Für die Haushaltsaufstellung 2025 ist eine erste grobe Planung der Haushaltsmittel über den Zeitraum bis 2035 vorzulegen.
4. Die Ratsversammlung beauftragt die städtischen Unternehmen, ihre jeweilige Klimastra-tegie umzusetzen, die zur Klimaneutralität 2035 führt, und ihre jeweilige Investitionsplanung entsprechend auszurichten.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung des Klimaplans zu berichten.“

Der Hauptausschuss schließt sich dem modifizierten Änderungsantrag an.